

## 1. Vorbemerkungen

---

cablex AG ("cablex") stellt während einer Pilotphase im Jahr 2018 das Angebot IBION ScooBox zur Verfügung ("Service"). Zur Nutzung des Service sind ausschliesslich Personen berechtigt, welche zum Zeitpunkt der Nutzung das 16. Lebensjahr vollendet haben und über eine gültige Kreditkarte verfügen, ("Nutzer"). Die Nutzer verpflichten sich dazu, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.

Dank dem Service können die Nutzer e-Kickboards ("Fahrzeuge") an den IBION ScooBox Stationen mieten. Es besteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit des Service. Verbesserungsvorschläge können schriftlich an [ibion.team@cablex.ch](mailto:ibion.team@cablex.ch) gesendet werden.

## 2. Reservation und Zugang

---

Die Reservation und der Zugang zum Fahrzeug erfolgen über die App "IBION ScooBox" ("App") von cablex. Die App steht im App Store von Apple und im Google Play Store zur Verfügung. Vor der erstmaligen Fahrzeugreservation muss sich der Nutzer über die App registrieren. Für die Registrierung benötigt der Nutzer unter anderem: eine gültige E-Mail-Adresse, einen gültigen Mobilfunkanschluss und eine gültige Kreditkarte (Mindestguthaben 50.- CHF). Erst nach erfolgreicher Registrierung kann ein Fahrzeug genutzt werden.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Fahrzeug zur Verfügung steht. Verfügbare Fahrzeuge werden in der App auf einer Karte angezeigt.

Fahrzeuge können frühestens 15 Minuten vor der geplanten Nutzung reserviert werden. Wird die Nutzung innerhalb dieser Zeit nicht gestartet, verfällt die Reservation. Das Fahrzeug steht dann wieder anderen Nutzern zur Verfügung.

Die Fahrzeuge stehen ausschliesslich an IBION ScooBox Stationen ("Station") zur Verfügung.

## 3. Fahrzeugübernahme

---

cablex stellt an verschiedenen Stationen Fahrzeuge zur Nutzung zur Verfügung. Die Standorte werden in der App auf einer Karte angezeigt. Ist an einer Station mindestens ein Fahrzeug verfügbar, so wird die Station mit einem grünen Punkt dargestellt, ansonsten mit einem roten Punkt.

Die Reservation erfolgt durch die Betätigung des Buttons 'Miete starten' ("Reservationsstart"). Ab diesem Zeitpunkt haftet der Nutzer für das Fahrzeug. Anschliessend muss das Fahrzeug innerhalb von 15 Minuten aus dem angegebenen Fach ("Box") entnommen werden; dies erfolgt durch Drücken des grünen Knopfs an der Box. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Miete und wird verrechnet ("Mietbeginn"). Die Tür der Box öffnet automatisch und das Fahrzeug kann daraus entnommen werden. Wird die Box innerhalb dieser Zeit nicht geöffnet, wird die Reservation storniert und nicht verrechnet.

Der Nutzer muss sich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs, insbesondere durch eine Sichtprüfung der Reifen, überzeugen. Ist keine Verkehrssicherheit gewährleistet, darf das Fahrzeug nicht bewegt werden. Festgestellte Mängel/Schäden sind dem Customer Servicedesk ("Servicedesk") vor Fahrtantritt telefonisch

zu melden (058 221 96 60). Der Kunde darf keine eigenmächtigen Umbauten oder Reparaturen am Fahrzeug durchzuführen.

Nach Übernahme des Fahrzeugs muss der Nutzer die Tür der Box wieder schliessen, indem er den grünen Knopf erneut betätigt. Im Fall einer Störung der Box, ist der Nutzer verpflichtet diese dem Servicedesk zu melden. Schliesst der Nutzer die Tür nicht, so kann ihm eine Aufwandschädigung von CHF 150.-- für das Schliessen durch einen Servicemitarbeiter verrechnet werden.

Vor der Fahrt muss sich der Nutzer vergewissern, dass die Reichweite für die beabsichtigte Strecke ausreicht. Als Faustregel und unter optimalen Bedingungen gilt eine maximale Reichweite von 5 km je am Display angezeigten Batterie Balken. Die beabsichtigte Strecke muss entsprechend angepasst werden.

## 4. Fahrzeugnutzung

---

Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen dem Mietbeginn (erstmalige Öffnung der Box) und der Fahrzeugrückgabe (d. h. bis zur letzten Schliessung der Box), inklusive jeder damit verbundenen Handlung.

Während der Fahrt sind zu jeder Zeit die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten (die Fahrzeuge werden als leichte Motorfahräder gemäss ASTRA Art. 18 Bst. B VTS eingeteilt.). Spezielle oder örtliche Signale sind zu beachten. Das Fahrzeug muss stets auf der Strasse oder einem Veloweg geführt werden. Es wird empfohlen, einen geeigneten Velohelm zu tragen.

Das Fahrzeug darf nicht von mehr als einer Person genutzt werden. Gepäck muss auf dem vorderen oder hinteren Gepäckträger fixiert werden. Der Gepäckträger darf nicht mit mehr als 15 kg belastet werden. Das Licht ist bei erforderlichen Sichtverhältnissen einzuschalten.

Muss das Fahrzeug während der Nutzung zwischenzeitlich abgeschlossen werden, so ist das am Fahrzeug angebrachte Schloss zu verwenden. Kann das Fahrzeug nicht abgeschlossen werden, dann darf es nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug bei jedem Zwischenstopp abzuschliessen. Beim Parken während der Mietdauer hat der Nutzer das Fahrzeug auf für die Fahrzeugkategorie erlaubte Flächen zu parken.

Reicht die Reichweite während der Nutzung nicht aus, um das Fahrzeug an die ursprüngliche Station zurückzufahren, muss der Nutzer das Fahrzeug mittels eines geeigneten Transportmittels auf eigene Kosten und Gefahr zurück an die Station bringen.

Im Falle eines Defekts oder einer Panne während der Nutzung muss der Servicedesk kontaktiert werden. Das Fahrzeug darf in keinem Fall an einem beliebigen Standort hinterlassen werden. Kosten, welche aus diesem Verhalten resultieren, können dem Nutzer vollumfänglich belastet werden.

## 6. Fahrzeugrückgabe

---

Vor der Fahrzeugrückgabe muss der Nutzer das Fahrzeug auf Schäden überprüfen. Schäden sind sofort dem Servicedesk unter der Telefonnummer 058 221 96 60 zu melden.

Das Fahrzeug muss an der gleichen Station wie bei der Übernahme erfolgen. Die Nutzung kann nur über die App auf einem geeigneten mobilen Gerät des Nutzers beendet werden, indem der Button 'Miete beenden' betätigt wird. Anschliessend muss das Fahrzeug innerhalb von 5 Minuten in das angegebene Fach ("Box") zurückgelegt werden. Dies erfolgt durch Drücken des grünen Knopfs an der Box. Die Tür der Box öffnet dann automatisch und das Fahrzeug kann vorsichtig zurückgelegt werden. Wird die Box innerhalb dieser Zeit nicht geöffnet, läuft die Reservation kostenpflichtig weiter.

Nach Rückgabe des Fahrzeugs muss der Nutzer die Tür der Box wieder schliessen indem er den grünen Knopf erneut betätigt. Die Tür schliesst dann automatisch und die Reservation wird abgeschlossen ("Reservationsende"). Im Fall einer Störung der Box, ist der Nutzer verpflichtet diese dem Servicedesk zu melden. Schliesst der Nutzer die Tür nicht, so kann ihm eine Aufwandschädigung von CHF 150.-- für das Schliessen durch einen Servicemitarbeiter verrechnet werden.

Das Fahrzeug sowie sämtliches von cablex zur Verfügung gestelltes Zubehör (z.B. Schloss) sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs wird dieses zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **7. Berechtigte Nutzer (Lenker)**

Jeder Nutzer muss das 16. Lebensjahr abgeschlossen haben und im Besitz einer gültigen Kreditkarte sein. Das Fahrzeug darf nur vom Nutzer selbst gelenkt werden.

## **8. Nutzung für Fahrten ins Ausland**

Fahrten ins Ausland sind nicht erlaubt.

## **9. Verbotene Nutzungen**

Dem Nutzer ist es strikte untersagt, das Fahrzeug wie folgt zu verwenden:

- Unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt die örtliche Gesetzgebung.
- Für die Beförderung von Personen (das Fahrzeug darf ausschliesslich vom Nutzer genutzt werden).
- Für den Transport von Waren.
- Zur Beförderung entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe.
- Zur Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
- Zur Weitervermietung oder Verleihung.
- Nutzung auf für Fussgänger reservierte, öffentliche Gehwege, wie z.B. Trottoirs, Fussgängerzonen.
- Nutzung auf für andere Fahrzeugkategorien reservierte Strassen, wie z.B. Autostrassen oder Nationalstrassen

## **10. Schadenereignis**

Der Nutzer hat bei jedem Schadenereignis (z.B. Unfall, Diebstahl, Veruntreuung, Verlust, Brand oder sonstigen Schadenereignissen)

cablex sofort über den Customer Servicedesk Nr. 058 221 96 60 zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Ansprüche Dritter dürfen keinesfalls anerkannt werden, ansonsten der Nutzer allfällige Haftungsfolgen grundsätzlich zu übernehmen hat.

Selbst bei geringfügigen Schäden hat der Nutzer cablex unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht, Fotos und Skizze betreffend Unfallhergang per E-Mail ([ibion.team@cablex.ch](mailto:ibion.team@cablex.ch)) zuzustellen.

Bei Personenschäden, oder bei einem Unfall mit Beteiligung von Dritten ist zwingend die Polizei beizuziehen. Der Unfallbericht der Polizei muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Bei Diebstahl oder Verlust des Fahrzeuges sind die Polizei sowie cablex sofort über den Customer Servicedesk Nr. 058 221 96 60 zu informieren. Ein Bericht über den Hergang sowie der Polizeibericht sind cablex innerhalb von 24 Stunden nach dem Ereignis einzureichen. Der Nutzer ermächtigt cablex zur Einsicht in sämtlichen relevanten Akten bei allen betroffenen oder beteiligten Amtsstellen.

## **11. Haftung und Versicherung**

### **11.1. Haftpflichtversicherung**

Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Nutzers. Cablex lehnt jegliche Haftungsansprüche der Nutzer ab. Der Nutzer bestätigt mit dem Reservationsstart, dass er über eine private Haftpflichtversicherung verfügt.

### **11.2. Haftung der Nutzer gegenüber cablex**

Der Nutzer hat die Pflicht, cablex über eingetretene Schäden und Verluste zu informieren.

Der Nutzer haftet für alle dem Fahrzeug (inkl. Zubehör) sowie der Infrastruktur von cablex zugefügte Schäden während der Nutzungsdauer ab Reservationsstart bis zum Reservationsende.

Bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs (inkl. Zubehör und Infrastruktur) während der Nutzungsdauer haftet der Nutzer. Das Fahrzeug ist grundsätzlich immer mit dem am Fahrzeug befestigten Schloss zu sichern. Diebstahl, Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs (inkl. Zubehör und Infrastruktur) werden dem Nutzer zum Ersatzwert und den damit verbundenen Betriebsaufwänden in Rechnung gestellt oder direkt der hinterlegten Kreditkarte belastet.

### **11.3. Haftung der Nutzer gegenüber Dritten**

Der Nutzer bleibt vollumfänglich haftbar, insbesondere bei Verstössen gegen Ziffer 9 (Verbotene Nutzungen).

cablex behält sich hierzu das Recht vor, den Nutzer zur rechts- und bestimmungskonformen Nutzung anzuhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos zu ändern, einzuschränken oder einzustellen.

Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bussgelder und Strafen, für die cablex in Anspruch genommen wird.

Sämtliche Kosten, welche durch ein Fehlverhalten des Nutzers entstehen, werden diesem in Rechnung gestellt.

Für vom Nutzer oder Dritten in der Station eingebrachte oder vergessene Sachen, Kleider oder Materialien übernimmt cablex keinerlei Haftung.

### 11.4. Haftungseinschränkung bei Systemunterbruch oder höherer Gewalt

Falls das Fahrzeug wegen eines Systemunterbruchs oder eines Ereignisses höherer Gewalt nicht übernommen werden kann, übernimmt cablex dafür keine Haftung. Namentlich übernimmt cablex keine Folgekosten (z. B. Taxi, ÖV-Ticket, usw.).

### 11.5. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Nutzer. Cablex lehnt jegliche Haftungsansprüche bei Personenschänden ab.

## 12. Nutzungsanforderungen und Pflichten des Nutzers

### Geräte- und Systemvoraussetzungen

Für die Nutzung des Service muss der Nutzer über ein Smartphone verfügen, welches mit einem Betriebssystem von Apple (iOS aber Version 7) oder Google (Android ab Version 4.1) ausgestattet ist. Zudem muss der Nutzer über einen Account für den Zugang zum Apple App Store, resp. Google Play Store verfügen. cablex ist berechtigt, diese Voraussetzungen jederzeit zu ändern. Es besteht kein Anspruch auf Funktionstauglichkeit der App auf dem jeweiligen Endgerät des Nutzers.

Der Nutzer muss zudem über einen mobilen Internetzugang verfügen. Der Internetzugang ist nicht Teil des vorliegenden Vertrages, sondern wird vorausgesetzt.

### Benachrichtigung

Der Nutzer nimmt zu Kenntnis, dass cablex mit ihm über die App kommunizieren und ihm auf diese Weise rechtsverbindlich Mitteilungen zukommen lassen kann. Zu diesem Zweck werden Push-Nachrichten innerhalb des Service versendet. Die Mitteilungen gelten als zugegangen, sobald sie auf dem Gerät für den betreffenden Nutzer abrufbar sind. Es ist Sache der Nutzer, das Gerät regelmässig auf den Eingang neuer Mitteilungen zu überprüfen.

### Updates / Upgrades

Der Nutzer nimmt zu Kenntnis, dass cablex Updates der App jederzeit vornehmen kann. Der Nutzer verpflichtet sich, die App regelmässig auf Updates zu prüfen oder die automatische Updatefunktion seines Smartphones zu aktivieren.

## 13. Datenschutz

### 13.1. Allgemein

Beim Umgang mit Daten stellt cablex die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sicher. cablex erhebt, speichert und bearbeitet Personendaten der Nutzer, die für die Erbringung und Abwicklung ihrer Dienstleistung, namentlich die Vermietung von Fahrzeugen, die Betriebstüchtigkeit der Fahrzeuge sowie für die Sicherheit der Nutzer oder für die allfällige Zuordnung und Weitermeldung von

Verkehrsregelverletzungen oder verursachten Schäden benötigt werden. Der Nutzer nimmt davon Kenntnis.

### 13.2. Aufzeichnung und Erhebung von Personendaten

Bei der Nutzung der App sowie der Fahrzeuge können folgende Daten anfallen:

- Daten, welche der Nutzer bei seiner Reservation in der App bekannt gibt (z.B. Standort, Fahrzeugtyp). Diese Angaben kann der Nutzer in der App jederzeit überprüfen.
- Daten, welche bei der Nutzung der App anfallen (z.B. Informationen über die Nutzungshäufigkeit usw.).
- Nicht persönliche Daten, welche aufgrund von technischen Abläufen bei der Nutzung der App anfallen (z.B. IP-Adressen).

### 13.3. Aufzeichnung von Fahrzeugdaten

Der Nutzer nimmt zu Kenntnis, dass die Fahrzeuge ein GPS-Trackingsystem enthalten, welches mit Sensoren sowie einer integrierten SIM-Karte ausgerüstet ist. Dadurch können unter anderem der jeweilige Standort des Fahrzeuges, der Zeitstempel, die Geschwindigkeit, die Identifikation der SIM-Karte, sowie gewisse Betriebsfunktionen (z. B. ob sich das Fahrzeug bewegt) aufgezeichnet werden. Die aufgezeichneten Daten sind anonymisiert und nicht mit Nutzerdaten verknüpft. Sie dienen ausschliesslich zur Verbesserung des Service.

### 13.4. Auskunftsbegehren

Der Nutzer kann jederzeit ein schriftliches Auskunftsbegehren an [ibion.team@swisscom.com](mailto:ibion.team@swisscom.com) in Bezug auf die über ihn durch cablex bearbeiteten Daten stellen.

## 14. Vergütungen

Die Mietdauer beginnt mit der Öffnung der Box bei Mietbeginn und endet mit der Schliessung der Box bei Reservationsende. Ab Mietbeginn wird ein Pauschalbetrag von CHF 50.-- auf der Kreditkarte des Nutzers vorautorisiert; belastet wird bei Reservationsende nur der tatsächliche Mietpreis.

Der Mietpreis stellt sich zusammen aus:

- Einer Grundgebühr für die Mindestmietdauer
- Einem Minutenpreis für jede weitere Minute, welche über die Mindestmietdauer hinausgeht. Der Minutenpreis ist abhängig von der Tageszeit

Während der Miete wird der seit Mietbeginn kumulierte Mietpreis in der App angezeigt.

Es gelten die Tarife, welche in der App unter dem Menüpunkt 'Info' angegeben sind.

Die Grundgebühr für die erste Miete wird nicht verrechnet.

## 15. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

cablex behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

## 16. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Als Gerichtsstand gilt Bern.